

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.07.2004

1181.

Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn betreffend Uetliberg, Fahrverbot auf der Gratstrasse

Am 7. April 2004 reichte Gemeinderat Rolf Kuhn (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/206 ein:

In der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2003/429 hatten Ueli Nagel und Eva Virag Jansen gefragt, wie die Stadtpolizei dem allgemeinen Fahrverbot auf der Gratstrasse Nachachtung verschaffe und wie sie dabei mit der Kantonspolizei und den Gemeinden Stallikon und Uitikon zusammenarbeite.

Aus der Antwort des Stadtrates scheint hervorzugehen, dass die verschiedenen Polizeien jeweils lediglich ihren Abschnitt betreuen, und dass zweitens Kontrollen durch die Stadtpolizei nur vereinzelt stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitten ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Momentan ist der Kanton anscheinend allein zuständig für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen zum Befahren der Gratsrasse, obschon diese auch über städtisches Gebiet führt. Aufgrund welcher Rechtstitel beansprucht der Kanton die ausschliessliche Kompetenz zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen vom allgemeinen Fahrverbot? Welche Schritte wären zu unternehmen im Hinblick auf eine Übertragung dieser Kompetenz auf die Gemeinden, auf deren Territorium die Uetlibergstrassen und –wege verlaufen?
2. In Beantwortung einer Anfrage von Kantonsrätin Katharina Prelicz-Huber zum selben Thema schreibt der Regierungsrat wörtlich (3/2004): „Die Kantonspolizei Zürich und die Gemeindepolizei Uitikon führen regelmässige Kontrollen im Uetliberggebiet durch. Dabei werden nur wenige Übertretungen von Fahrverboten festgestellt“. Demgegenüber erklärte die Polizeivorsteherin der Gemeinde Uitikon im Tages-Anzeiger vom 16. März 2004 „Ich habe noch nie einen Kantonspolizisten gesehen, der prüft, ob das Fahrverbot eingehalten wird... die wenigsten, die eine Sonderbewilligung haben, respektieren die Sperrzeiten und die Tempolimits 30... der Kanton legt die Praxis für temporäre Bewilligungen viel zu large aus... die Kantonspolizei ist vor allem auf Druck von aussen und nicht aus eigenem Einsehen strenger geworden“. Im selben Zeitungsartikel heisst es weiter, Stallikon und Uitikon würden schon seit langer Zeit gemeinsam mit Kanton und Stadt eine einvernehmliche Lösung suchen, doch seien die Verhandlungen bis anhin gescheitert: „Wir treten an Ort. Beim Kanton traut sich niemand, die heisse Kartoffel in die Finger zu nehmen“ (so der Stalliker Gemeindepräsident). In welchem Rahmen, seit wann und wie häufig haben die Gemeinden Stallikon, Uitikon und Zürich, die im TA-Artikel erwähnten Verhandlungen mit dem Kanton bisher geführt? Welches sind dabei die konkreten Zielsetzungen der Stadt Zürich? Weshalb haben die Verhandlungen bisher zu keinem konkreten Ergebnis geführt? Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine Koordination der verschiedenen Gemeindepolizeikräfte dazu beitragen könnte, das Desinteresse der kantonalen Behörden und der Kantonspolizei an der Durchsetzung des Fahrverbots mindestens teilweise wettzumachen? Sieht der Stadtrat noch andere Möglichkeiten, die durch das Verhalten bzw. Nichtstun kantonalen Instanzen eingetretene missliche Situation auf dem Uetliberg zu sanieren?
3. Aus der stadträtlichen Antwort 2003/429 geht im Weiteren hervor, dass die Anreise und Fortbewegung der die Einhaltung des Fahrverbots auf dem Uetliberg kontrollierenden StadtpolizistInnen ihrerseits mit Schwierigkeiten verbunden ist: „Übermässige Kontrollfahrten durch Streifenwagen werden von vielen Spaziergängern/Spaziergängerinnen als unerwünscht oder sogar störend empfunden.“ Deshalb komme „sporadisch“ die Reitertruppe zum Einsatz. Sporadisch, das laut Wörterbuch „nur selten“ bedeutet, ist ein relativ unpräziser Begriff. Wie häufig kontrolliert die Stadtpolizei grob geschätzt und in Zahlen ausgedrückt die Einhaltung des allgemeinen Fahrverbots auf den stadt eigenen Uetlibergstrassen? Weshalb werden angesichts der Probleme mit den Streifenwagen (störend) und der Reitertruppe (zu selten verfügbar) nicht auch noch weitere Anreise- bzw. Fortbewegungsmöglichkeiten für die PolizistInnen in Betracht gezogen, wie z. B. Fahrräder, die Bahn usw.?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Uetliberg ist Gegenstand verschiedener parlamentarischer Anfragen im Kantonsrat wie auch im Gemeinderat der Stadt Zürich. Neben verschiedenen Auskunftsbegehren wird der Stadtrat mittels vier verschiedener Postulate beauftragt, einen Bericht über Beeinträchtigungen des Ruhe- und Erholungspotenzials des Uetlibergs vorzulegen

und Massnahmen zu erarbeiten, wie diese möglichst gering gehalten werden können. Weiter soll der Stadtrat mit dem Kanton zusammen dafür besorgt sein, dass Ausnahmetransporte zwischen SZU-Endstation Uetliberg und dem Uto Kulm nur noch mittels Elektromobilen und im Schrittempo zu bewilligen sind und für eine generelle Verschärfung der Ausnahmebewilligungspraxis der Kantonspolizei sorgen. Schliesslich soll er zusammen mit den Gemeinden Adliswil, Stallikon und Uitikon beim Bundesamt für Zivilluftfahrt erwirken, dass private Helikopterlandungen auf dem Uetliberg zu untersagen sind (GR Nr. 2004/192 von Daniel Leupi und Christian Traber, GR Nr. 2004/167 sowie GR Nr. 2004/166 von Dr. Ueli Nagel und Dr. Eva Virag Jansen, GR Nr. 2004/165 Dr. Ueli Nagel und Daniel Leupi).

All diesen Auskunftsbegehren und Aufträgen ist eine Problematik gemeinsam: Die Stadt Zürich ist zum Ergreifen von Massnahmen nicht allein kompetent. Die Zuständigkeiten liegen teilweise beim Kanton, teilweise bei den Nachbargemeinden Ringlikon und Stallikon. Zusätzlich sind auch innerhalb der Stadt verschiedene Departemente zuständig, was den Koordinationsbedarf zusätzlich erhöht.

Um befriedigende Lösungen zu finden, die genannten Aufträge der Legislative umsetzen und ihre Auskunftsbegehren befriedigend beantworten zu können, ist eine gemeinsame Strategie unumgänglich, die von allen Beteiligten an einem „Runden Tisch“ entworfen werden muss.

Die städtische Polizeivorsteherin hat dem Vorsteher der kantonalen Direktion für Soziales und Sicherheit denn auch bereits Ende April vorgeschlagen, unter der Federführung des Kantons und unter Miteinbezug der Gemeinden Uitikon und Stallikon und der Stadt Zürich einen „Runden Tisch“ einzuberufen, um mittels einer gemeinsamen Strategie Lösungen für die Probleme rund um den Uetliberg zu erarbeiten.

Der kantonale Sicherheitsdirektor unterstützt diesen Vorschlag. Er hat auch bereits eine Projektgruppe gebildet und mit verschiedenen Vorabklärungen beauftragt; ihr Bericht steht indes noch aus. Sobald er vorliegt, wird der Kanton alle Beteiligten zum „Runden Tisch“ einladen. Neben der Kantonspolizei und dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie werden auch die Stadtpolizei und Grün Stadt Zürich sowie die GemeinderätInnen der Gemeinden Stallikon und Uitikon vertreten sein.

Der Stadtrat bittet den Verfasser der Schriftlichen Anfrage daher um Verständnis, dass angesichts der geschilderten Sachlage eine detaillierte Beantwortung zurzeit nicht möglich ist bzw. nicht sinnvoll ist. Über die erarbeiteten Ergebnisse und das künftige Vorgehen wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit informiert werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner